

Ausschreibung

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der HTWK Leipzig Landesstipendien 2026

Förderziel

Die HTWK Leipzig unterstützt die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses der HTWK Leipzig im Kontext kooperativer Promotionsverfahren, um so ihrer Rolle als Innovationsort zur Erarbeitung von Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen gerecht werden und als Impulsgeberin für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik dienen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellen die seit 2025 auch an HAW des Freistaates vergebenen Sächsischen Landesstipendien einen weiteren Baustein zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der HTWK Leipzig dar, um die Promotionsphase finanziell zu unterstützen.

Fördergegenstand

Gefördert werden Promotionsvorhaben, die überwiegend an der HTWK Leipzig und in Kooperation mit einer Einrichtung mit Promotionsrecht im Freistaat Sachsen durchgeführt werden.

Fördervoraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Promotionsinteressierte und Promovierende aller Fakultäten der HTWK Leipzig mit einem zur Promotion berechtigenden Abschluss, die ihre Dissertation im Rahmen eines kooperativen Promotionsvorhabens anfertigen wollen. Der Arbeits- und Betreuungsschwerpunkt des Forschungsvorhabens muss an der HTWK Leipzig im Bereich Forschung und Entwicklung liegen.
2. Spätestens mit Beginn der Förderung ist die Annahme als Doktorandin/Doktorand an der promotionsberechtigten kooperativen Einrichtung des Freistaates Sachsen nachzuweisen (z.B. Aufnahme in die entsprechende Promotionsliste).
3. Darüber hinaus ist eine mit dem/der Betreuer/in an der kooperativen Einrichtung des Freistaates abgeschlossene Betreuungsvereinbarung vorzulegen, die spätestens mit Förderbeginn in Kraft tritt. Davon unabhängig ist ergänzend der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit dem/der betreuenden Professor/in gemäß der an der HTWK Leipzig gültigen Regelung notwendig.

4. Die Förderung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn parallel keine andere Finanzierung für die Promotion oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Finanzierung besteht.
5. Das Promotionsvorhaben kann bereits begonnen haben, ebenso ist eine in der Vergangenheit für das Vorhaben erhaltene Förderung unschädlich. Allerdings werden Zeiten, in denen der/die Antragsteller/in bereits von öffentlichen oder privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Vorhaben gefördert wurden, oder in denen sie in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung standen, das die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung bot, auf die maximale Förderdauer von drei Jahren angerechnet.
6. Die Arbeit an der Promotion steht im Mittelpunkt der Förderung. Eine Nebentätigkeit ist daher nur bis maximal acht Stunden in der Woche zulässig, eine damit verbundene Begrenzung der Einnahmen aus Nebentätigkeit besteht nicht. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durch die Nebentätigkeit die ordnungsgemäße Durchführung des Promotionsvorhabens bzw. dessen Abschluss nicht beeinträchtigt werden. Ein Nachweis über den Umfang der Nebentätigkeit ist gegenüber der HTWK Leipzig und der Bewilligungsstelle zu erbringen.
7. Begleitend zur Arbeit an der Promotion sind die Geförderten im Sinne einer ergänzenden Qualifizierung aufgefordert, ihre überfachlichen Kompetenzen u.a. im Projektmanagement, sozialer Kompetenz sowie in Lehre und Didaktik in begrenztem Umfang weiterzuentwickeln.

Höhe der Förderung

1. **Promotionsstipendium** in Höhe von 1.500 EUR pro Monat
2. **Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 100 Euro monatlich für jedes eigene Kind gewährt, das nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Antragsteller/in lebt.

Förderzeitraum

Die Förderdauer beträgt bis zu 3 Jahre. Als Förderbeginn ist der **01.04.2026** vorgesehen. Ein späterer Förderbeginn ist möglich, wobei derzeit nach März 2029 noch keine Haushaltsmittel verfügbar sind (eine entsprechende Verkürzung der Förderhöchstdauer ist somit nicht ausgeschlossen).

Die Förderung endet mit dem Monat, in dem die Dissertation eingereicht wird, spätestens nach drei Jahren. In den von der Landesstipendienverordnung bezeichneten Ausnahmefällen kann die Förderdauer auf Antrag um ein viertes Jahr verlängert werden.

Details legt die Sächsische Landesstipendienverordnung¹ verbindlich fest. Die vorliegenden Ausschreibungsinformationen besitzen insofern lediglich informellen Charakter.

¹ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/21080-Saechsische-Landesstipendienverordnung>

Beantragung der Förderung

Dem **Antrag auf Förderung** sind folgende Unterlagen in einer PDF-Datei und in der angegebenen Reihenfolge beizufügen:

- a. Motivationsschreiben (max. zwei A4-Seiten)
- b. Exposé zum Promotionsvorhaben (max. zehn A4-Seiten, wobei die Literaturliste aus der Zählung ausgenommen ist). Dabei sind folgende Punkte darzustellen:
 - Forschungsstand bzw. Stand des Wissens und/oder der Technik
 - Beschreibung von relevanten, bereits vorliegenden Vorarbeiten und/oder Vorkenntnisse für das Promotionsvorhaben
 - Forschungsfrage/Hypothesen
 - Theoretische Vorüberlegungen
 - Methoden
 - Arbeits- und Zeitplan
 - Vorläufige Gliederung der Dissertation
- c. Konzeptionelle Überlegungen zu einem begleitenden Ausbau persönlicher überfachlicher Kompetenzen, bspw. im Projektmanagement, zu sozialen Kompetenzen oder in Lehre und Didaktik (max. zwei A4-Seiten)
- d. Erläuterung der Einordnung des Promotionsvorhabens in den Forschungskontext der betreuenden HTWK-Professur sowie ggf. weiterer Betreuungspersonen sowie einem möglichen Bezug zu einem der Forschungsschwerpunkte der HTWK Leipzig
- e. Empfehlungsschreiben der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors der HTWK Leipzig sowie abgeschlossene Betreuungsvereinbarung gemäß den Vorgaben der HTWK Leipzig
- f. Abgeschlossene Betreuungsvereinbarung mit einer Professorin/einem Professor der promotionsberechtigten kooperierenden Einrichtung, die spätestens mit Förderbeginn in Kraft tritt (optional ein zusätzliches Schreiben in dem die Durchführung/Betreuung des kooperativen Verfahrens zugesichert wird)
- g. Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. drei A4-Seiten)
- h. Kopie des zur Promotion berechtigenden Abschlusszeugnisses oder bei Masterstudierenden, die bis zum vorgesehenen Förderbeginn ihren Masterabschluss erlangen, eine aktuelle Leistungsübersicht sowie das geplante Datum des Abschlusses des Masterstudiums²
- i. Kopie eines Nachweises der Annahme als Doktorandin/Doktorand der promotionsberechtigten kooperativen Einrichtung²
- j. Antragsformular des Studentenwerks Freiberg (ausgefüllt und unterschrieben)

² Sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Masterabschluss (h) und/oder Annahmebestätigung (i) vorgelegt werden kann, sind hilfsweise Angaben zum Verfahrensstand (inhaltlich, zeitlich) zu machen. Eine Bewilligung und ein Projektbeginn ohne das Vorliegen der genannten Unterlagen ist ausgeschlossen.

- k. Erklärung, dass das Promotionsvorhaben nicht bereits von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen gefördert wird oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht
- l. sofern zutreffend, eine Auflistung aller Zeiträume, in denen der/die Antragsteller/in von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Promotionsvorhaben gefördert wurde oder in denen die/der Antragsteller/in in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung stand, das die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation bot,
alternativ, eine formlose Erklärung, dass die o.g. Sachverhalte nicht zutreffend sind

Ggf. weitere Anlagen

- Angaben zum Bearbeitungsstand der Promotion, sofern das Vorhaben bereits begonnen wurde
- bei Beantragung des Kinderzuschlags: Nachweis über das bestehende Kindschaftsverhältnis sowie einer formlosen Erklärung, dass das Kind nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Antragsteller/in lebt.

Es wird darum gebeten, auf weitere, hier nicht aufgeführte Unterlagen bei der Antragstellung zu verzichten (u.a. Gutachten, Referenzen, Arbeitszeugnisse etc.).

Antragsfrist und Einreichungsmodalitäten

Anträge sind bis zum **15.03.2026** (Ausschlussfrist) ausschließlich in elektronischer Form unter der E-Mailadresse gradz@htwk-leipzig.de an das Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig zu senden.

Unvollständige, den formalen Kriterien nicht entsprechende und nicht fristgerecht eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für Anträge, die den Förderzielen und den Fördervoraussetzungen nicht entsprechen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Auswahlverfahren

Die Empfehlung für eine Förderung erfolgt nach einer eingehenden Prüfung der Anträge durch eine hochschulinterne Kommission mit Einbeziehung des Wissenschaftlichen Beirats des Graduiertenzentrums unter Zugrundelegung der Landesstipendienverordnung. Berücksichtigt werden dabei die Erfüllung aller formalen Fördervoraussetzungen, insbesondere die Qualifikation des/der Antragsteller/in in Verbindung mit den eingereichten antragsbegründenden Unterlagen (hier besonders Motivationsschreiben, Exposé und Betreuungsschreiben). Gemäß Landesstipendienverordnung werden Vorhaben besonders gewürdigt, die:

- Fachgebieten zugehörig sind, in denen ein besonderer Nachwuchsbedarf besteht,
- von Antragstellenden bearbeitet werden, welche die Regelstudienzeit im letzten promotionsrelevanten Studiengang eingehalten haben,
- unter Beachtung des Vorranges von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung von Frauen bearbeitet werden.

Die Bewilligung und Auszahlung der Stipendien erfolgt durch das Studentenwerk Freiberg. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Mitteln des Freistaates Sachsen.

Auskünfte

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dirk Lippik (gradz@htwk-leipzig.de) gern zur Verfügung.